

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB's)

Die Tasche ist jeweils dienstags ab 10.00 Uhr in dem von Ihnen gewählten Abholpunkt bereit und muss vor Geschäftsschluss abgeholt werden. Ausnahme, siehe Hauslieferung per Post.

Der Tascheninhalt der folgenden Woche wird jeweils am Donnerstag per E-Mail bekannt gegeben und ist auch auf der Website ersichtlich. Der Inhalt kann jede Woche am Donnerstag, während 24 Std. (00.00 bis 24.00 Uhr) nach Bedarf individuell angepasst werden. Für geänderte Taschen wird ein Zuschlag von CHF 2.- erhoben.

Bis zum Geschäftsschluss am entsprechenden Abholpunkt nicht abgeholte Taschen werden nicht aufbewahrt und nicht rückerstattet.

Das Taschendepot beim Abholpunkt wird neu mit einer Abhol-Gebühr von CHF 1.- pro Taschenabholung entschädigt (Ausnahme: Abholung Hofladen Auhof Wagen keine Abhol-Gebühr). Wir verrechnen Ihnen dies mit der Abonnementsrechnung, diese Gebühr geben wir anschliessend an die entsprechenden Abholpunkte weiter.

Bei Ferienabwesenheit oder Auslandsaufenthalten kann die Tasche an Nachbarn, Verwandte oder Kollegen weiterempfohlen und durch diese abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall kann die Tasche auch abbestellt werden (ohne Gebühr). Dies können Sie bequem bis spätestens Donnerstagabend 24.00 Uhr online im Login Gemüsetasche eintragen. In Ausnahmefällen ist dies auch telefonisch oder per E-Mail (gemuasetasche@auhofwagen.ch) bis spätestens **eine Woche** vor Ferienstart möglich. Abbestellte Taschen werden nicht verrechnet.

Die Tasche wird 50-mal pro Jahr ausgeliefert. Ende Dezember und Anfangs Januar (KW52/1) werden keine Taschen ausgeliefert.

Das Abonnement kann auf jedes Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (per E-Mail an gemuasetasche@auhofwagen.ch reicht), mindestens 10 Tage vor Monatsende.

Die Abonnementsrechnungen versenden wir alle zwei Monate in Nachfaktur, mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen. Wir versenden keine kostenlosen Zahlungserinnerungen.

Wird eine Rechnung nicht bezahlt, kann ein sofortiger Lieferstopp veranlasst werden.

Hauslieferung per Post

Haben Sie die Hauslieferung mit der Post gewünscht, gelten für Sie folgende weitere Bedingungen:

Für die Hauszustellung wird Ihnen ein Aufpreis von CHF 5.- pro Tasche verrechnet.

Sofern Sie viele zusätzliche Artikel in die Tasche integrieren (über ca. 10kg/ca. CHF 60.-) und der bestellte Inhalt nicht in einer Tasche Platz hat, wird eine zweite Tasche erstellt, welche mit weiteren CHF 5.- verrechnet wird.

Die Übergabe der Tasche erfolgt unpersönlich, d.h. die Tasche wird vom Briefpöstler vor der Haustüre deponiert. Im Idealfall definieren Sie mit dem Pöstler den genauen Übergabepunkt.

Der Lieferant übernimmt keine Haftung für nicht erhaltene Taschen.